

Ref. DC 049 (2014)

Europarat veröffentlicht Leitfaden zu Menschenrechten für Internetnutzer

Straßburg, 17.04.2014 – Der Europarat hat heute einen [Leitfaden](#) für Internetnutzer veröffentlicht. Dieser soll sie dabei unterstützen, ihre Menschenrechte im Internet besser zu verstehen und ihnen helfen, wenn diese Rechte verletzt werden.

Der Leitfaden entstand aus der Notwendigkeit heraus, die Nutzer zu befähigen, ihre Menschenrechte auch im Internet auszuüben. Im Allgemeinen sind ihre Rechte in den Nutzungsbedingungen der Internetunternehmen festgelegt. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um eine lange Liste mit gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen, die äußerst selten gelesen und noch seltener vollständig verstanden werden.

Im Mittelpunkt des Leitfadens stehen Menschenrechte, auf die das Internet die größten Auswirkungen hat: gleichberechtigter Zugang und Nichtdiskriminierung, freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Recht auf Teilhabe, Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten, Bildung und Medienkompetenz, Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie das Recht auf wirksame Beschwerde bei Menschenrechtsverletzungen im Internet.

Der Leitfaden wurde vom Ministerkomitee des Europarates verabschiedet, in dem die 47 Mitgliedsstaaten des Europarates vertreten sind. Er beruht auf den in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Grundrechten und -freiheiten sowie der Auslegung dieser Rechte durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und anderen Konventionen und Rechtstexten des Europarates.

Generalsekretär Thorbjørn Jagland begrüßte die Verabschiedung des Leitfadens und erklärte: „Regierungen, Privatunternehmen und andere gesellschaftliche Akteure haben die Verpflichtung, die Menschenrechte im Internet und außerhalb des Internets zu achten. Wir unterstützen sie bei ihren Bemühungen, diesen Leitfaden umzusetzen und sicherzustellen, dass Internetnutzer Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen haben, wenn sie glauben, dass ihre Rechte eingeschränkt oder verletzt wurden.“

Der Leitfaden wurde im Rahmen einer breit angelegten Konsultation verschiedenster Akteure mit Regierungen, Privatunternehmen, insbesondere Telekommunikations- und Internetdienstleistern, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Vertretern von Fachgemeinschaften und aus der Wissenschaft entwickelt.

Kontakt:

[Daniel Höltgen](#), Sprecher, Mob.: +33 6 68 29 87 51

[Jaime Rodriguez](#), Medienreferent, Tel.: +33 3 90 21 47 04

Der Leitfaden zu Menschenrechten in Kürze:

Zugang und Nichtdiskriminierung. Der Zugang zum Internet ist eine wichtige Voraussetzung für die Ausübung weiterer Rechte. Generell gilt, dass der Internetzugang der Nutzer nicht gegen ihren Willen gesperrt werden darf, außer durch einen Gerichtsbeschluss.

Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit. Die Nutzer haben das Recht, sich im Internet zu äußern, sowie auf Zugang zu Informationen und Äußerungen anderer, einschließlich solcher, die möglicherweise andere Personen angreifen, beleidigen oder verletzen, solange der Ruf und das Privatleben anderer geachtet wird. Die staatlichen Behörden haben die Pflicht, dieses Recht zu achten und zu schützen. Jegliche Einschränkung dieser Freiheit muss einen rechtmäßigen Zweck gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention verfolgen, z. B. den Schutz der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung, und im Einklang mit den Menschenrechtsnormen stehen. Einschränkungen können für Äußerungen gelten, die zur Diskriminierung, zum Hass oder zur Gewalt anstiften. Den Nutzern steht es frei, ihre Identität im Internet nicht offenzulegen, sie müssen sich jedoch gleichzeitig darüber im Klaren sein, dass die nationalen Behörden Maßnahmen ergreifen können, um diese zu ermitteln.

Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und Recht auf Teilhabe. Den Nutzern steht es frei, jede beliebige Webseite, Anwendung oder einen anderen Dienst auszuwählen, um eine Vereinigung zu gründen oder sich zu versammeln. Sie haben außerdem das Recht, im Internet auf friedliche Weise Protest zu äußern. Sie sollten sich jedoch der eventuellen rechtlichen Folgen bewusst sein, falls ihre Proteste im Internet zu Betriebsstörungen und -ausfällen oder Schäden an fremdem Eigentum führen.

Schutz der Privatsphäre und persönlicher Daten. Die Verarbeitung persönlicher Daten sollte nur dann erfolgen, wenn der Nutzer ausdrücklich zugestimmt hat oder eine gesetzliche Grundlage besteht. Die Nutzer sollten darüber informiert werden, welche persönlichen Daten verarbeitet oder an Dritte übermittelt werden und zu welchem Zeitpunkt, durch wen und zu welchem Zweck die Verarbeitung stattfindet. Darüber hinaus müssen sie ihr Kontrollrecht über ihre persönlichen Daten ordnungsgemäß wahrnehmen können (ihre Richtigkeit überprüfen, ihre Berichtigung oder Entfernung verlangen). Die Nutzer dürfen nicht allgemeinen Überwachungs- oder Abhörmaßnahmen hinsichtlich ihrer Kommunikation ausgesetzt sein, außer in gesetzlich vorgesehenen Ausnahmefällen, wie z. B. im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen.

Bildung und Medienkompetenz. Die Nutzer haben das Recht auf Zugang zu Bildung im Internet.

Schutz von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf besonderen Schutz und Hilfe, wenn sie im Internet surfen. Wenn Inhalte, die sie veröffentlicht haben, ihrer Würde, ihrer Sicherheit oder ihrer Privatsphäre schaden oder negative Auswirkungen auf ihr späteres Leben haben können, müssen sie die Möglichkeit haben, dass diese Inhalte auf Verlangen innerhalb kurzer Zeit gelöscht werden. Sie sollten besonderen Schutz gegenüber Angriffen auf ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl genießen, insbesondere gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch.

Recht auf wirksame Beschwerde bei Verletzungen. Die Nutzer haben das Recht auf wirksame Beschwerde, wenn ihre Menschenrechte eingeschränkt oder verletzt werden. Die Möglichkeiten, Beschwerde einzulegen – nicht notwendigerweise unmittelbar im Rahmen eines Gerichtsverfahrens –, müssen zugänglich und erschwinglich sein. Eine wirksame Beschwerde kann direkt bei Internetanbietern, staatlichen Behörden und/oder anderen nationalen Menschenrechtsorganisationen eingereicht werden. In Abhängigkeit von der Art des Verstoßes kann der Rechtsbehelf in einer Ermittlung, Erklärung, Stellungnahme, Richtigstellung, Entschuldigung, der Wiedererlangung eines Status, der Wiederherstellung einer Verbindung oder einer Entschädigung bestehen.

Internetprovider, Anbieter von Internetinhalten und -diensten und andere einschlägige Unternehmen oder staatliche Behörden müssen den Nutzern leicht zugängliche Informationen zu ihren Rechten und möglichen Rechtsmitteln bereitstellen. Die staatlichen Behörden haben die Pflicht, die Nutzer vor Straftaten zu schützen, die im Internet oder mithilfe des Internets begangen werden.

Bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten oder im Falle einer strafrechtlichen Anklage im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets hat der Nutzer das Recht auf ein faires Verfahren in einer angemessenen Frist und durch ein unabhängiges und unparteiisches Gericht. Er hat außerdem das Recht auf eine Individualbeschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, wenn alle verfügbaren nationalen Rechtsmittel ausgeschöpft sind.